

6 Zusammenfassung

Anlass der Untersuchung war die Aufforderung der Stadt Ravensburg an die Stadtwerke Ravensburg nachzuweisen, dass die in Rechnung gestellten Wärmepreise marktgerecht und angemessen sind.

Anhand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die wir in Bezug auf Berechnungsmethodik und -schema nach den Vorschriften der VDI-Richtlinie 2067, Blatt 1, Beiblatt bzw. VDI-Richtlinie 6025, Tabelle 5, durchführten, haben wir - auf dem Mengengerüst von 2005 aufbauend - mittlere jährliche Wärmeerzeugungskosten ermittelt. Die Mittelwertbildung (annuitätische Vergleichmäßigung) erfolgt dabei mit dem zwischen der Stadt und SWR vereinbarten Zinssatz von 5 %/a und einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren.

Die jährlichen Auszahlungen (Kosten) für den investiven und betrieblichen Bereich und für den Brennstoffeinsatz bzw. die jährlichen Einzahlungen (Erlöse) für den ins öffentliche Stromnetz zurück gespeisten Strom haben wir auf der Grundlage der Verbrauchswerte des Jahres 2005 berechnet. Berücksichtigt wurden dabei die tatsächlich von SWR getätigten Investitionen oder - falls SWR (noch) nicht in einzelne Anlagen investiert hat - Standardinvestitionen für Wärmeerzeugungsanlagen, die aktuellen Erdgasbezugpreise für 2005 und die Bewertung der Stromerzeugung in BHKW-Anlagen nach dem KWKG.

Es wurden Wirtschaftlichkeitsrechnungen für folgende Kunden (Anlagen) durchgeführt:

- für alle Sondervertragskunden (7 Abnahmestellen) und
- für ausgewählte Tarifkunden, d.h. alle Tarifkunden, in deren Wärmeversorgungsanlagen SWR bereits investiert hat, und für drei willkürlich ausgewählte Tarifkunden, in deren Anlagen SWR (noch) nicht investiert hat.

Die angemessenen Kosten der Wärmelieferung ergeben sich nunmehr aus den zuvor berechneten Wärmeerzeugungskosten zuzüglich eines ebenfalls angemessenen Gewinnzuschlages von 3 %, bezogen auf die gesamten Jahreskosten. Da dieser Gewinnzuschlag auf alle Kostenbestandteile berechnet wird, ist mit dieser Abrechnungssysteme-

matik sichergestellt, dass die Wärmeversorgung Ravensburg jederzeit einen Überschuss aus ihrer Geschäftstätigkeit erzielt. Der Finanzverwaltung kann damit nicht nur die Gewinnerzielungsabsicht sondern auch der tatsächliche erzielte bzw. zukünftig erzielbare Überschuss nachgewiesen werden.

Weiterhin wurde auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsrechnungen ein Preissystem für die Wärmeversorgung entwickelt, dass es gestattet, unter Verwendung der gemessenen Wärme- bzw. Erdgaslieferungen und anhand einmalig festzustellender Kennwerte zukünftig und ebenfalls für die Vergangenheit angemessene Wärmepreise zu berechnen.

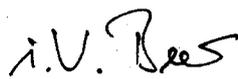
Zusammenfassend stellen wir fest, dass die vorstehend errechneten Jahreskosten 2005 angemessen und marktgerecht sind. Das im Zusammenhang mit der Prüfung der Angemessenheit der Wärmepreise entwickelte und beschriebene Preissystem ermöglicht nunmehr die jährliche oder auch monatliche Abrechnung unter automatischer Einhaltung der im Bericht genannten Kriterien der Anlegbarkeit. Mit der Anwendung dieses Systems würde eine jährliche Überprüfung der Wärmeabrechnungen überflüssig werden.

Düsseldorf, 28. August 2006

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Klaus Gerdes
Wirtschaftsprüfer



i.V. Dr.-Ing. Wolfgang Beer